

Herr Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 9. Mai 2008

Stellungnahme zur Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 18. März 2008 und nehmen zu den Vernehmlassungsentwürfen des Postgesetzes (PG) und des Postorganisationsgesetzes (POG) wie folgt Stellung:

Die Stossrichtung der beiden Totalrevisionen scheint uns für die weitere Liberalisierung des Postmarktes zwischen den Polen „Sicherstellung der Grundversorgung auch in Randregionen“ einerseits und „unternehmerischer Spielraum für die Post“ andererseits grundsätzlich geeignet zu sein. Wenn wir auf eine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Punkten verzichten, bedeutet das nicht, dass wir mit den vorgeschlagenen Regelungen im Einzelnen einverstanden sind. Wir beschränken uns auf die beiden folgenden Feststellungen, die aus Sicht unserer Konferenz von erhöhter Bedeutung sind:

Geschäftsfelder und Organisation der Postfinance

Wir begrüssen es, dass das Thema „Postbank“ in der vorgeschlagenen Neuordnung ausgeklammert bleibt. Selbst aus den aktuellen Schwierigkeiten schweizerischer Grossbanken ergibt sich keinerlei Notwendigkeit, der Postfinance - über die heutige, auf Art. 92 BV basierende Palette an Finanzdienstleistungen hinaus - den Weg ins eigentliche Bankgeschäft zu öffnen. Mit den Kantonal-, Regional-, Raiffeisen- und weiteren Banken verfügt die Schweiz über ein dichtes und leistungsfähiges Bankensystem. Wir verweisen auf unsere beiliegende Stellungnahme vom 23. März 2001. Insbesondere darf die – an sich zweckmässige – Umschreibung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr, deren Ausgliederung in eine separate Tochtergesellschaft und Unterstellung unter die Aufsicht der Finanzmarktaufsicht kein Präjudiz für eine spätere Erweiterung des Geschäftsfelds der Postfinance ins eigentliche Bankgeschäft abgeben. Dass die Post eine Mehrheitsbeteiligung an der ausgegliederten Postfinance erhalten soll, ist aus

politischen Gründen kurz-/mittelfristig nachvollziehbar. Längerfristig zögen wir indessen aus ordnungs- und risikopolitischen Gründen den Verzicht auf eine Mehrheitsbeteiligung der Post an der Postfinance vor (vgl. Beilage zu Frage 6, S.4).

Finanzierung der Grundversorgung

Wir begrüßen die vorgeschlagene Regelung der Finanzierung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr und bei den Postdiensten, welche in erster Linie auf kostendeckenden Preisen beruht und – im Fall der Postdienste – in zweiter Linie eine Abgeltung aus einem von der Branche gespeisten Fonds vorsieht. Erst wenn diese Beiträge zur Finanzierung der Grundversorgung mit Postdiensten nicht ausreichen, entrichtet der Bund die zusätzlich nötigen Beiträge. Aufgrund der Erfahrungen mit der Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs halten wir hierzu fest, dass ein allfälliger Rückgriff des Bundes auf die Kantone nicht in Frage käme.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Beilage

- Stellungnahme Vorstand FDK vom 23.3.2001 zu „Vernehmlassung Bericht Gesamtpaket Post / Swisscom AG“

Kopie an:

- Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
- Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz